

Studiengruppe WAGENVERWENDER

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Stefan Zebracki	25.01.16		Erfassung
Stefan Zebracki	28.01.16		Einarbeitung gemäß AG TÜ 01/2016 Paris
Zustimmung AG TÜ	31.03.2016		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2016
-		-	

Titel:	Bezeichnung Code 6.7.6 "Crashelemente"-> Crash-System		
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	DB Schenker Rail Deutschland		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9 □ Anlage 11		
Einreicher:	Stefan Zebracki – technische Wagenbehandlung		
Ort, Datum:	Mainz, 29.01.2016		
Kurzbeschreibung:	Anpassung des Begriffs Crashelement durch den umfassenderen Begriff "Crash-System" – Code 6.7.6		

1. Ausgangslage (lst):

1.1.	Einleitung		
Der bisherige Begriff "Crashelement" bei Code 6.7.6 ist zu speziell und umfasst bei der Mangelbeschreibung nicht das Rollhebelventil.			
1.2.	Funktionsweise		
-			
1.3.	Störung / Problembeschreibung		
Wenn das Rollhebelventil beschädigt ist, wird es nicht durch den Begriff "Crashelement" abgedeckt. Eine Begriffsanpassung ist zu empfehlen.			
•			



⊠nein ☐ ja, folgende:

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

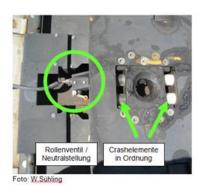
Eine Anpassung des Begriffs wird vorgeschlagen: siehe 3.

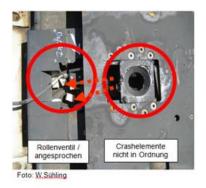
3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Tragwagen des KV-Bauteile zum Festlegen der ILE	6.7			
	6.7.6	Crash-Systemelemente des Stützbockes ausgelöst, beschädigte deformierte Elemente		
	6.7.6.1	- in Verwendung	Aussetzen	5
	6.7.6.2	- nicht in Verwendung	K, Notab- sperrhahn schließen	4

4. Begründung:

Neben, dem Crashelement kann auch das Rollhebelventil beschädigt sein. Daher wird der umfassendere Begriff "Crash-System" verwendet.









2016_08_Entscheidungsgrundlage_Code 6.7.6_Crash-System_de.doc

Stand: 05.04.2016

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit: (Wertung: 3).

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung ist sehr gering (Wertung 1).

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein ☐ ja
Begrü		
6.2.	Änderungs ist signigfikant?	⊠nein □ ja
Begrü Temp		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3.		
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein
Für je rien a		
•	"anerkannte Regel der Technik"	
•	Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	